Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10375**

18. Wahlperiode 21.11.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Birgit Menz, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9815, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)

hier: Einzelplan 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Verlust der Natur schreitet in Deutschland ungebremst voran. Mehr denn je ist es deshalb wichtig die Vielfalt von Arten, Lebensräumen und Landschaften zu erhalten. Die Bundesregierung hat sich in Bezug auf die EU-Biodiversitätsstrategie und die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt sehr anspruchsvolle und wichtige Ziele gesetzt. Nun müssen diese Pläne, wie das Artensterben bis zum Jahr 2020 zu stoppen und geschädigte Ökosysteme wiederzubeleben, umgesetzt werden. Damit dies gelingt, müssen Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen im Zusammenhang gedacht werden, um dann zielorientiert zu handeln. Dies kann gelingen, wenn politischen Entscheidungen aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitet und dann in die Praxis umgesetzt werden. Es ist notwendig die EU-Naturschutzrichtlinien konsequent umzusetzen und dem Naturschutz entgegenstehende Finanzierungsinstrumente der Agrar-, Fischerei-, Regional-, Verkehrs- und Energiepolitik an das Ziel „Wiederherstellung und Erhalt der biologischen Vielfalt“ anzupassen. Einsparungen an diesen Stellen, sollten für Mehrausgaben im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, der Unterstützung der Arbeit von Naturschutzverbänden und die Förderung von Naturschutzgroßprojekten verwandt werden.

Das Internationale Übereinkommen der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (kurz: Welterbe-Konvention) wurde 1972 verabschiedet. In Deutschland gibt es 39 Welterbestätten, wovon lediglich drei zum Weltnaturerbe gehören. Hier

ist ein deutliches Ungleichgewicht und damit Defizit hinsichtlich der Naturwerte in Deutschland erkennbar. Die Mittel eines zu schaffenden neuen Haushaltstitels sollen genutzt werden, um den Erhalt von Weltnaturerbestätten zu sichern. Zur Koordination und Steuerung der Naturerbestätten ist ein eigenes Naturschutzfachmanagement erforderlich, welches insbesondere durch Verknüpfung mit verschiedenen Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen die Regionen um die Weltnaturerbestätten mit ihren Entwicklungskonzepten für den ländlichen Raum einbindet. Das vorhandene Investitionsprogramm des BMUB ist auf Kulturerbestätten ausgerichtet und kann diese Aufgabe nicht erfüllen. Nach Artikel 4 der UNESCO-Konvention sind die Erfassung, der Schutz und die Erhaltung von Weltnaturerbestätten für künftige Generationen staatliche Aufgabe im jeweiligen Hoheitsgebiet. Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Vertrages liegt spätestens seit Inkrafttreten der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im März 2010 mit der veränderten Gesetzgebungskompetenz bei der Bundesregierung. Darüber hinaus ist Deutschland als Vertragsstaat des UNESCO-Welterbeübereinkommens verpflichtet Natur- und Kulturgüter von "herausragendem, universellen Wert" zu identifizieren und zu erhalten. Das oben benannte Defizit zu Lasten der Naturerbestätten soll mit Unterstützung der hier veranschlagten Gelder behoben werden.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat ein umfangreiches Aufgabengebiet, welches sich in den letzten Jahren um einige neue Aufgaben erweitert hat, ohne dass die personelle Situation daran angepasst wurde. Dies betrifft insbesondere die Forschungs- und Vollzugsaufgaben im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll, dem Internationalen Übereinkommen zur Umsetzung der Ziele der UN-Konvention über biologische Vielfalt. Auch im Zuge der neuen europäischen Verordnung zur Kontrolle, Bekämpfung und Einordnung invasiver Arten wurde das Aufgabengebiet des BfN um Aufgaben, die die Prävention und das Management invasiver gebietsfremder Arten betreffen ausgedehnt. Weiterhin übernimmt das BfN wichtigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Vernetzung und Forschung im Konfliktfeld der Vereinbarkeit von Naturschutz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien. Damit diese zusätzlichen Aufgaben nicht zu Lasten anderer strategisch bedeutsamer Bereiche gehen, ist eine entsprechende Personalverstärkung notwendig. 2015 hat ein Wissenschaftsrat, der das BfN evaluiert hat, festgestellt, dass für das BfN ein den Aufgaben angemessener Stellenzuwachs notwendig ist und hat allein für den völker- und europarechtskonformen Vollzug des Nagoya-Protokolls einen Personalbedarf von 16 Stellen anerkannt.

Der ökologische Vorteil naturnaher Laubmischwälder wird an vielen Stellen deutlich: Mischwälder sind struktur- und dadurch auch artenreicher als Monokulturen. Da sie gegenüber Extremwetterereignissen wie Dürreperioden, Stürmen und Starkregen insgesamt widerstandsfähiger sind, steigt ihre Bedeutung und Leistung mit fortscheitendem Klimawandel. Naturnahe Laubmischwälder können größere Mengen Wasser über eine längere Zeit speichern und sind daher auch ein wichtiges Element des präventiven Hochwasserschutzes. Durch die Fähigkeit Feuchtigkeit zu speichern, ist das Risiko von Waldbränden niedriger. Die Waldfunktion „Luft- und Wasserfilter“ ist in Laubmischwäldern deutlich effektiver. Darüber hinaus sind Mischwälder im Gegensatz zu Monokulturen auch weniger anfällig gegenüber Schädlingen, wodurch der Pestizideinsatz sinkt beziehungsweise Verluste reduziert werden. Gleichzeitig sind sie bedeutende Lebensräume für Tiere und Pflanzen und wichtige Erholungsräume. Dies alles sind Gratisleistungen, die für die Biodiversität, den Klimaschutz und den präventiven Hochwasserschutz einen bedeutenden Wert haben und deshalb durch stärkere Förderung des Waldumbaus gestärkt werden müssen.

Die Bekämpfung der Wilderei ist stärker zu fördern, denn die Elefantenpopulationen in Afrika befinden sich in einer akuten Bedrohungslage. Neuesten Erkenntnissen zufolge – veröffentlicht auf der Weltnaturschutzkonferenz (01.09.-10.09.16 auf Hawaii) - sinken die Bestände schneller als angenommen. Der erste fast afrikaweite Elefanten-Zensus zeigt, dass statt der geschätzten 400.000 bis 600.000 Tiere nur noch gut 350.000 Afrikanische Elefanten in 18 Staaten des Kontinents leben. Hauptursache ist

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

die Wilderei. Das Budget des Einzelplans 16 sieht 3 Millionen Euro zur Bekämpfung der Wilderei vor. Aufgrund der sich schnell verschlechternden Situation, ist eine Mittelerhöhung unbedingt notwendig. Elfenbein erzielt auf den Schwarzmärkten Rekordpreise und die Nachfrage steigt. Auch Deutschland und die Europäische Union bleiben als eine der Haupttransitrouten für Schmuggel nicht vom illegalen Wildtierhandhandel verschont. Erst am 20. Mai 2016 wurden auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld insgesamt 625 Kilogramm Elfenbein beschlagnahmt. Die Spur führte in der Folge nach Rheinland-Pfalz wo weitere 570 Kilogramm konfisziert werden konnten. Dieser Rekordfund legt die Vermutung nahe, dass die Dunkelziffer der durch Deutschland abgesetzten und geschmuggelten Waren aus Wilderei weit höher ist als bisher angenommen.

Lärm ist eine ernstzunehmende Umweltbelastung. Lärm und Lärmstress können zu zahlreichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen des Menschen führen. Vor allem der Kraftfahrzeugverkehr, aber auch Schienen- und Flugverkehr sowie Gewerbe können hohe Lärmpegel bewirken, die die Gesundheit der betroffenen Anwohner gefährden. Nach einer Auswertung des Umweltbundesamts von 61 internationale Lärmwirkungsstudien steigt bei Straßenverkehrslärm mit Mittelungspegeln oberhalb 65 dB(A) tagsüber die Beanspruchung des Herz-Kreislauf-Systems deutlich an. Damit steigt das Risiko an Bluthochdruck oder Durchblutungsstörungen des Herzens zu erkranken oder einen Herzinfarkt zu erleiden. Besonders in Ballungsräumen sind aber auch andere Auswirkungen dieses Umweltproblems spürbar. Lärm beeinflusst genauso wie eine schlechte Luftqualität die Lebensqualität, was dazu führt, dass betroffene Anwohner in Stadtrandgebiete ziehen, wenn sie es sich leisten können. Es folgt eine Zersiedlung, die noch größere Verkehrsströme nach sich zieht. Wohnraum an lärmbelasteten Straßen ist oft schwer vermietbar, was zu einer Verschlechterung der sozialen Mischung von Wohngebieten führt. Der Zusammenhang zwischen Einkommen und dem Zugang zu ökologischen Gütern, wie frischer Luft und Grünflächen sowie dem Ausmaß an Belastungen, wie Lärm und Luftverschmutzung ist belegt. Um die Problematik der Lärmbelastung zu mindern, sind mehr Maßnahmen zum Schutz vor Lärm notwendig und ein Förderprogramm dafür sinnvoll. Die zu fördernden Maßnahmen sollten sich dabei je nach Potential an folgender Hierarchie orientieren: 1. Lärmvermeidung, 2. Lärmminderung an der Quelle, 3. Abschirmung von Lärm, 4. Passiver Schallschutz.

Für die Nachrüstung von Partikelfiltern in PKWs und leichten Nutzfahrzeugen stehen für das nächste Haushaltsjahr keine Gelder mehr zur Verfügung. Die Filter haben den Zweck den Feinstaub-Ausstoß der Fahrzeuge zu reduzieren. Das ist unabhängig vom aktuellen Abgas-Skandal auch bei neueren Dieselfahrzeugen dringend notwendig, denn in vielen Ballungsgebieten in Deutschland herrschen große Probleme, die von der EU in der Luftqualitätsrichtlinie festgelegten Grenzwerte einzuhalten. Wegen der fortwährenden Überschreitung dieser Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide läuft bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Dieselruß verursacht Atemwegs- und Herz-Kreislauferkrankungen sowie Lungenkrebs. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA) gibt es jährlich im Schnitt rund 47.000 vorzeitige Todesfälle infolge der zu hohen Feinstaubbelastung. Zudem beschleunigen niedergeschlagene Feinstaubemissionen auf Hochgebirgsgletschern und dem arktischem Eis die Eisschmelze und verstärken damit die Folgen des Klimawandels. Die Fortführung des Förderprogramms ist daher aus gesundheits- und klimapolitischer Sicht erforderlich. Um den gewünschten Effekt zu erreichen ist jedoch eine Ausweitung auf alle Fahrzeugklassen und auf Baumaschinen notwendig, denn allein die Emissionen von Baumaschinen machen rund ein Viertel aller verkehrsbedingen Feinstaubemissionen aus.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

einen Nachtragshaushalt vorzulegen, in dem die Mittel für die oben genannten Schwerpunkte in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, und diese auch in den kommenden Jahren zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere:

- die Förderungen von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes Biologischen Vielfalt (Kapitel 16 04, 685 01) auf 50 Millionen Euro jährlich aufzustocken,
- die institutionelle Förderung des Deutschen Naturschutzrings, des Dachverbands der Umwelt- und Naturschutzverbände, auf 800 000 Euro zu erhöhen (Kapitel 16 01, 685 04),
- den Untertitel „2.4 Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden“ auf 10 Millionen Euro zu erhöhen, um die inflationsbedingt steigenden Kosten von Umwelt- und Naturschutzprojekten auszugleichen und den zunehmenden Aufgaben und Fragestellungen im Umwelt- und Naturschutzbereich gerecht zu werden (Kapitel 16 01, 685 04),
- die Klimaschutzkampagne auf 4 Millionen Euro aufzustocken, da sie gezielt private Haushalte und Kleinverbraucher anspricht, bei denen ein enormes Energieeinspar-Potenzial liegt, was mit Hilfe von Umweltverbände erschlossen werden kann (Kapitel 16 01, 685 04),
- die „Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ für zusätzliche Projekte auf 20 Millionen Euro zu erhöhen,
- ressortübergreifende Untersuchungen mit einem direkten Bezug zur Biodiversität zu fördern und in diesem Zusammenhang den Titel „Forschung, Untersuchung und Ähnliches“ im Kapitel Naturschutz auf 20 Millionen Euro aufzustocken.
- einen neuen Titel „Weltnaturerbe“ zu schaffen und mit 10 Millionen Euro auszustatten, um den Erhalt von Naturerbestätten zu sichern,
- dem Bundesamt für Naturschutz die für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nagoya-Protokolls anerkannten, notwendigen 16 Stellen unbefristet zur Verfügung zu stellen und zeitnah eine unabhängige Personalbedarfsermittlung zu veranlassen, um den darüber hinaus notwendigen Personalbedarf festzustellen und diesen dann ebenfalls zu erfüllen,
- im Sinne der Artenvielfalt und des Klimaschutzes den Waldumbau weg von Nadelholzmonokulturen hin zu artenreicheren (Laub-)Mischwäldern konsequent umzusetzen und deshalb im Rahmen des Einzelplans 16 eine Förderung einzurichten, die jährlich mit 30 Millionen Euro ausgestattet ist. Mit dem Ziel jedes Jahr 0,1 Prozent der Waldfläche zusätzlich umzubauen, sollen die Fördermöglichkeiten so ausgestaltet sein, dass daraus für jeden Hektar umgebauten Wald eine Prämie von bis zu 3000 Euro beantragt werden, die nach 10 Jahren erfolgreichen Umbaus ausgezahlt wird. Dieser Anreiz soll dazu führen, dass in 10 Jahren mindestens ein Prozent der Waldfläche Deutschlands zusätzlich zu naturnahen (Laub-)Mischwäldern umgebaut ist,
- vor dem Hintergrund der sich durch abnehmende Populationsgrößen schnell verschlechternden Situation für den Afrikanischen Elefanten und der unverkennbaren Rolle Deutschlands im Zusammenhang mit illegalem Wildtierhandel die Mittel zur Bekämpfung der Wilderei um 1,5 Millionen Euro aufzustocken,
- ein Förderprogramm für Lärmschutzmaßnahmen in Ländern und Kommunen aufzulegen, welches mit 50 Millionen Euro ausgestattet angesiedelt ist, um dadurch einen Beitrag für mehr Gesundheit, Umweltgerechtigkeit und gegen Zersiedlung zu leisten,
- darüber hinaus im Sinne des Schallschutzes auf EU- und Bundesebene darauf hinzuwirken, dass alle Potentiale der technischen Lärmminderung genutzt werden,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

– das Förderproramm für die Nachrüstung von Rußpartikelfiltern für das kommende Haushaltsjahr mit 15 Millionen Euro auszustatten, auf alle Fahrzeugklassen auszuweiten, um auch für Halter von LKW über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und Reisebussen wirksame Anreize zur Nachrüstung von Dieselrußfiltern zu geben und dahingehend zu öffnen, dass auch die Nachrüstung von Partikelfiltern bei Baumaschinen möglich ist, da deren Emissionen rund ein Viertel aller verkehrsbedingten Feinstaubemissionen ausmachen. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen sich der steigenden Nachfrage anpassen.

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.